

BESCHLUSSVORLAGE V0637/13 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	25.11.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	05.12.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Europäischer Strukturfonds (EFRE) 2014 - 2020
Gemeinsame Interessensbekundung mit der Marktgemeinde Gaimersheim
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Das EFRE-Programm 2014 – 2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ mit dem Schwerpunkt räumlicher Entwicklungsmaßnahmen für eine nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bewerbung zur Teilnahme am EFRE-Programm mit dem Handlungsfeld „Grün- und Erholungsanlagen“ wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im Rahmen des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ der Förderperiode 2014 – 2020 hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren ein Auswahlverfahren zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE) für eine nachhaltige Stadt- Umland-Entwicklung ausgelobt. In diesem Rahmen möchte sich die Stadt Ingolstadt mit einer Interessensbekundung bewerben. Vorausgesetzt wird die Konzepterarbeitung in mindestens zwei der vom EFRE-Programm vorgegebenen Handlungsfelder. Neben dem Handlungsfeld „Aktivierung von Brachflächen und belasteten Flächen als Innenentwicklungspotenzial“ soll auch das Handlungsfeld „Schaffung und Optimierung grüner Infrastruktur einschließlich Grün- und Erholungsanlagen“ aufgegriffen werden, wobei die Interessensbekundung nur in einem Bewerbungsformular erfolgt.

Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sowie die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern weisen im Speziellen darauf hin, dass Kommunen, die in den Jahren 2016 bis 2021 eine Landesgartenschau durchführen und die eine Kofinanzierung aus dem EFRE anstreben, sich an diesem EFRE-Auslobungsverfahren beteiligen können. Auch diese Vorhaben können dann EFRE-kofinanziert werden, wenn sie Teil eines interkommunalen Entwicklungskonzeptes sind.

Zielstrategie der Bewerbung ist es, durch ein interkommunal erarbeitetes Konzept hochwertige Grün- und Erholungsflächen am nordwestlichen Stadtrandbereich dauerhaft zu entwickeln und zu sichern und dem wachsenden Flächenbedarf an Siedlungs- und Gewerbeflächen gerecht zu werden. Besonders in wachsenden Regionen sind die räumliche und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung sowie deren Folgen nachhaltig zu steuern und zukunftsfähig zu definieren. Durch einen gesamträumlichen Lösungsansatz für regionale Wertschöpfung und vernetzte Mobilität soll der Wirtschaftsstandort Ingolstadt mit Umland gestärkt und nachhaltig strukturiert werden.

Der Markt Gaimersheim hat bereits Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit und gemeinsamen Antragstellung zur Aufnahme in das EFRE-Programm signalisiert.

Bei Aufnahme in das Förderprogramm können einzelne Projekte durch EFRE-Fördermittel kofinanziert werden, der Förderanteil liegt in der Regel zwischen 60-80% der förderfähigen Kosten. Durch die Interessensbekundung entstehen keine Kosten.

